

Bitte beachten:

Grundsteuerreform zum 01.01.2025

In der ersten Dezemberwoche 2024 werden vom Markt Stadtlauringen die Grundsteuerbescheide – neues Recht – ab dem 01.01.2025 versendet.

Das Finanzamt hat dem Markt Stadtlauringen die Grundsteuermessbeträge auf digitalem Wege gemeldet. Sie sind Grundlage für diese Bescheide.

Der Markt Stadtlauringen ist an die Grundsteuermessbeträge gebunden!

Die Grundsteuermessbeträge werden mit dem Hebesatz multipliziert und ergeben die Grundsteuer.

Widersprüche gegen den Grundsteuermessbetrag wären an das Finanzamt zu richten.

Markt Stadtlauringen